



**IGAB** Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung  
**CIPA** Communauté d'intérêts Proches aidants  
**CIFIC** Comunità di interesse Familiari curanti

**IGAB CIPA CIFIC**

Hopfenweg 21  
3001 Bern

T. 031 370 21 07

F. 031 370 21 09

secretariat@cipa-igab.ch

[www.cipa-igab.ch](http://www.cipa-igab.ch)

AN DEN BUNDESRAT  
Bundeskanzlei  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Bern, 3. Juni 2021

### **Die betreuenden Angehörigen brauchen einen Status – Resolution der IGAB**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren

Die Anzahl der betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz ist hoch: je nach Berechnungsmethode schwankt ihre Zahl zwischen 529'000 und 634'000 Personen. Ohne ihr freiwilliges Engagement könnte das Gesundheitssystem in unserem Land nicht aufrechterhalten werden. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass betreuende Angehörige offiziell gar nicht existieren; sie haben weder einen Status noch geniessen sie Anerkennung, wie dies z.B. in einigen Nachbarländern der Fall ist. Das neue «Bundesgesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Betreuungsarbeit», das in diesem Jahr in zwei Etappen in Kraft gesetzt wurde, konzentriert sich auf das berufliche Leben der betreuenden Angehörigen. Dies ist ein erster wichtiger Schritt, der allerdings nicht genügt, weil viele betreuende Personen nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind.

Der grösste Teil der Leistungen, die betreuende Angehörige betreffen, sind indirekt ausgerichtet: sei es, dass diese den unterstützten/betreuten Person zukommen (Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen für Intensivpflege, Asisstenzbeitrag), sei es, dass es sich um einen Beitrag auf das AHV-Kapital handelt, um die Altersrente etwas zu verbessern (Gutschrift für Assistenzaufgaben). Die zugesprochenen Beträge sind dabei sehr tief: zwei volle Jahre an Gutschriften (und folglich an Vollzeitbetreuung) führen zu einer Verbesserung der Altersrente von monatlich 20 oder 30 Franken. Kommt dazu, dass betreuende Angehörige, die bereits im Rentenalter sind, dafür keinen Anspruch geltend machen können.

**IGAB : Wir geben den betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.**

**CIPA: Nous donnons une voix aux proches aidants en Suisse.**

**CIFIC : Diamo voce ai familiari curanti in Svizzera.**



**IGAB** Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung  
**CIPA** Communauté d'intérêts Proches aidants  
**CIFIC** Comunità di interesse Familiari curanti

**IGAB CIPA CIFIC**

Hopfenweg 21  
3001 Bern

T. 031 370 21 07

F. 031 370 21 09

secretariat@cipa-igab.ch

[www.cipa-igab.ch](http://www.cipa-igab.ch)

Bezüger/innen von Renten (AHV, IV, LAA), die Unterstützung erhalten, haben gegenüber ihren Angehörigen, die ihnen beistehen und die sie betreuen, keinerlei Verpflichtung. Die Angehörigen sind auf den Goodwill der betreuten Personen angewiesen.

Betreuende Angehörige profitieren auf nationaler Ebene von keiner einzigen Leistung. Allenfalls ist auf kantonaler Ebene ein Ausgleich für Krankheits- und Invaliditätskosten oder Einkommensverlust möglich, und zwar im Rahmen des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (AHVG, Art.14). Weil aber die Kantone für den Vollzug dieses Gesetzes verantwortlich sind, sind sie frei, ob und wie weit sie entsprechende Entschädigungen gewähren oder die Möglichkeiten überhaupt bekannt machen. Die Kantone der Romandie haben dabei Vorbildcharakter. Weil sich die Bedürfnisse der betreuenden Angehörigen überall etwa gleich äussern, stellt sich die Frage nach der Wirksamkeit des Föderalismus und des Prinzips der Subsidiarität.

**Es ist an der Zeit, für betreuende Angehörige in der Schweiz einen wirklichen Status zu definieren, der ihnen einen bevorzugten Zugang zu spezifischen Dienstleistungen ermöglicht (Entlastungs- und Unterstützungsangebote, Begleitungen), damit sie ihre eigene Gesundheit erhalten können (Möglichkeit der Erholung) und eine gewisse finanzielle Absicherung garantiert haben.**

Anlässlich ihrer Generalversammlung am 1. Juni 2021 haben die Mitglieder des Dachverbands Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung IGAB eine Resolution verabschiedet, die wir Ihnen mit diesem Schreiben übermitteln. Die Anerkennung der Arbeit der betreuenden Angehörigen steht im Zentrum dieser Resolution.

**Im Wesentlichen verlangen die Mitglieder der IGAB von Ihnen als Behörde, auf nationaler Ebene die Arbeiten für die Definition eines Status von betreuenden Angehörigen einzuleiten. Sie erwarten, dass die Überlegungen dazu mit den aktiven Organisationen (Vereinen, Verbänden) geführt werden, die in der IGAB vertreten sind.**

Belgien könnte dafür ein Vorbild sein. Im Mai 2020 hat Belgien ein Gesetz verabschiedet, das es betreuenden Angehörigen erlaubt, sich bei ihrer jeweiligen Krankenkasse zu melden. Diese Anerkennung gewährt ihnen Zugang zu spezifischen Leistungen – wie z.B. zu einem bezahlten Urlaub von einem Monat gemäss definierten Voraussetzungen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens und unseres Vorschlags.

Freundliche Grüsse

*Benoit Rey*  
Präsident IGAB

*Valérie Borioli Sandoz*  
Geschäftsführerin IGAB

**IGAB : Wir geben den betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme.**

**CIPA: Nous donnons une voix aux proches aidants en Suisse.**

**CIFIC : Diamo voce ai familiari curanti in Svizzera.**